



DURCHSTARTEN

IM JOB & BEI DEINEN FINANZEN!

Willkommen in einem neuen Lebensabschnitt!

Du absolvierst gerade deinen Abschluss, hast die ersten Vorstellungsgespräche hinter dir oder sogar schon deinen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag in der Tasche? Beim Einstieg in den Beruf beginnt für jeden ein neuer Lebensabschnitt: Plötzlich geht es ums Geldverdienen, um die Karriere und die Frage, wie man sein Leben gestalten will. Und Träume hat man sowieso. Jede Menge Dinge zu erledigen, nur wo anfangen?

Aber alles der Reihe nach:

1. Was ist wichtig und solltest du haben, wenn du in den Job startest



Die Checkliste für Berufsstarter:

Das braucht dein Arbeitgeber!	Erledigt?
 Girokonto Damit dein Arbeitgeber die Ausbildungsvergütung überweisen kann, benötigt er deine Bankverbindung (Institut und IBAN). Eröffne also rechtzeitig ein Girokonto.	☐
 Anlage von vL/AVWL Als frischgebackener Auszubildender oder Berufseinsteiger kannst du ab sofort » vermögenswirksame Leistungen « (vL) oder altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) anlegen. In vielen Fällen zahlt der Chef einen Zuschuss oder den vollen Betrag von 40 Euro pro Monat. Welche Anlageform du wählen kannst - z. B. Bausparen oder Fondssparen in Aktienfonds - und was du dafür tun musst, erfährst du auf der Rückseite. Gut zu wissen: Der Staat gibt noch die Arbeitnehmer-Sparzulage ¹ obendrauf.	☐
 Lohnabrechnung/ELStAM (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) Als Berufseinsteiger in Steuerklasse 1 (ledig) musst du möglicherweise Steuern zahlen. Dein Arbeitgeber benötigt dafür einige persönliche Informationen, die du schriftlich angeben musst, wie Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer, Religionszugehörigkeit und ob er Haupt- oder Nebenarbeitgeber ist. Bei Fragen wende dich an deine Personalabteilung.	☐
 Versicherung Mit dem ersten Job bist du auch selbst verantwortlich für deine Versicherungen. Das bedeutet, du musst dich unbedingt rechtzeitig um eine Mitgliedschaft bei einer Krankenversicherung kümmern. Dort erhältst du eine Versicherungsbestätigung für deinen Arbeitgeber.	☐
 Renten- und Sozialversicherung Neben den Steuern musst du auch Beiträge zur Renten- und Sozialversicherung zahlen. Dein Arbeitgeber benötigt deine Rentenversicherungsnummer und den Sozialversicherungsnachweis im Original. Die Krankenkasse stellt diese Unterlagen für dich aus und schickt sie dir direkt zu.	☐



2. Mit diesen 4 Schritten machst du das Beste aus den vermögenswirksamen Leistungen (vL) deines Chefs

- 1. Klären, ob deine Firma vL zahlt**
Frag in der Personalabteilung oder gleich direkt deinen Chef, ob deine Firma » **vermögenswirksame Leistungen** « (vL) anbietet. Bei einer Neuanstellung kannst du das Thema ansprechen, wenn es um die Vereinbarung des Arbeitsvertrags geht.
- 2. Passende Anlageform wählen**
Bei der Anlage der vL hast du die Wahl zwischen verschiedenen Anlageformen. Die wichtigsten sind Bausparverträge, Bank- und Fondssparpläne und die Tilgung einer Baufinanzierung.
- 3. Die Firma informieren**
Logisch: Damit dein Arbeitgeber die vL direkt auf das Anlagekonto zahlt, muss er wissen, wohin das Geld soll. Falls du dich für einen Bausparvertrag entschieden hast, gibt es das Formular direkt online unter » www.schwaebisch-hall.de «.
- 4. Prämien vom Staat beantragen**
Die Arbeitnehmer-Sparzulage¹ beantragt man rückwirkend mit der Einkommensteuererklärung.



3. So machst du mehr aus deinem Geld. Deine Vorteile...

Du sparst nicht allein.

Du willst irgendwann Zuhause raus? Mit » **Bausparen** « legst du früh den Grundstein für deine eigenen vier Wände. Das Tolle daran: Du sparst nicht allein, sondern kannst mit kräftiger Unterstützung rechnen – von Schwäbisch Hall², vom Chef und vom Staat¹.



„Früh beginnen, schneller zum Wohntraum“

Digital oder persönlich – jetzt beraten lassen.

- ✓ Extra-Geld vom Arbeitgeber
- ✓ Staatliche Förderung¹
- ✓ Junge-Leute-Bonus 200 €²

¹ Es gelten Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen. ² Einmalig nur für unter 28-Jährige in der Tarifvariante FuchsStart. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt. Weitere Voraussetzungen § 3 ABB. ³ Weitere Voraussetzungen § 3 ABB. In der Tarifvariante FuchsStart. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen. ⁴ Unter 25-Jährige können einmalig nach 7 Jahren über ihr mit Wohnungsbau-Prämie gefördertes Bausparguthaben frei verfügen. Bei nicht wohnwirtschaftlicher Verwendung ist die Förderung auf die letzten 7 Sparjahre begrenzt.

- **Eigenkapital aufbauen und durchstarten:** egal ob Schüler, Student, Azubi oder Berufstarter.
- **Sparen wird belohnt:** Sparst du bis zur Zuteilung deines Bausparvertrags, gibt es die Guthabenverzinsung inklusive Zinsplus von 0,45 %³ zum Beispiel im FuchsStart.
- **Verwendungszweck selbst wählen⁴:** Eigene Wohnung oder andere Wünsche – du bestimmst frei, wofür du dein Ersparnis verwendest.
- **Attraktives Bauspardarlehen:** Der niedrige Sollzins steht von Anfang an fest – gut für deinen späteren Wohnwunsch.
- **10 % » Wohnungsbau-Prämie « (WoP)¹** auf eigene Sparbeiträge von bis zu 700 Euro jährlich. Das bedeutet: Nochmal 70 Euro pro Jahr vom Staat!

**Hol' dir
200 €**
» Junge-Leute-Bonus² «

Das könnte dich auch interessieren

- » 10 Fragen zum Berufsstart «
- » Geld sicher anlegen «
- » Wie funktioniert ein Bausparvertrag? «
- » Wie funktioniert staatliche Förderung? «
- » Erste eigene Wohnung «

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52

74523 Schwäbisch Hall

Telefon +49 791 46-4646

(Mo. bis Fr. von 8 bis 20 Uhr)



» WEBINAR BERUFSEINSTIEG «



» EIN-/AUSGABENCHECK «



» ZUM BAUSPARRECHNER «